**Stadt Karlsruhe**
Sozial- und Jugendbehörde – Büro für Integration

# Wahl zum Integrationsausschuss der Stadt Karlsruhe

Informationen und Schritte von Ihrer Kandidatur bis zur Wahl

Am **10. Dezember 2024** wird der Integrationsausschuss für die Amtsperiode 2024 – 2029 in einer Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahl findet um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses am Marktplatz statt. Sie können hierfür ihre **Bewerbungsunterlagen bis zum 12. November 2024** beim Büro für Integration einreichen.

## Aufgaben und Funktionen des Integrationsausschusses

- Beratung des Gemeinderats durch Anregungen/Empfehlungen/ Stellungnahmen/Anträge
- Anhörungsrecht in allen integrationspolitisch relevanten Fragen, bevor sie im Gemeinderat behandelt werden
- Brückenfunktion zwischen den städtischen Einrichtungen und den Migrantenvereinen und den Migrantenselbstorganisationen
- Sprachrohr für die in Karlsruhe lebenden Menschen mit Migrationserfahrung

## Zusammensetzung des Integrationsausschusses

Der Integrationsausschuss setzt sich aus zehn sachkundigen Einwohner*innen und elf Stadträtinnen und Stadträten zusammen. Sachkundig bedeutet, dass die Einwohner*innen Kompetenzen im Bereich Integration besitzen, die sie durch haupt- und/oder ehrenamtliche Erfahrungen erworben haben.

Vorsitzender des Integrationsausschusses ist Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, der seinen Vorsitz an den zuständigen Dezernenten Herrn Dr. Martin Lenz delegiert.

Karlsruhe

## Themenfelder des Integrationsausschusses

Je zwei sachkundige Einwohner*innen werden für eines der folgenden Themenfelder gewählt:

- Sprache und Bildung
- Rechtliche und wirtschaftliche Integration
- Kultur und interreligiöser Dialog
- Interkulturelle Öffnung und Wohnen
- Gesundheit, Seniorinnen und Senioren und Sport

## Arbeitsweise des Integrationsausschusses

- Sitzungen des Integrationsausschusses (dreimal im Jahr)
- Arbeitskreis Integrationsausschuss (Untergremium des Integrationsausschuss, tagt in der Regel jeden 3. Donnerstag im Monat ab 17 Uhr)
- Orientierung an der Fortschreibung des Karlsruher Integrationsplans
- Teilnahme an Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

## Wer kann sachkundiges Mitglied im Integrationsausschuss werden?

- Sie haben haupt- oder ehrenamtliche Erfahrung im Bereich Integration
- Sie besitzen Kompetenzen in einem der Themenfelder
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie wohnen seit mehr als drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Karlsruhe
- Sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit und halten sich rechtmäßig in der BRD auf oder Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse

## Wie wird gewählt?

Die sachkundigen Einwohner*innen des Integrationsausschusses werden in einer Delegiertenversammlung gewählt. Die Bewerber*innen stellen sich hier vor den stimmberechtigten Delegierten vor.

Vereine und Einrichtungen, die im Integrationsbereich tätig sind, können zwei Vertreterinnen und Vertreter für die Delegiertenversammlung benennen. Diese müssen volljährig sein und ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe haben.

Am 10. Dezember 2024 werden pro Themenfeld zwei Personen aus der Vorschlagliste der sachkundigen Einwohner*innen sowie zehn Stellvertreter*innen für das Amt des Integrationsausschusses gewählt.

## Kontakt

**Stadt Karlsruhe**
**Sozial- und Jugendbehörde**
**Büro für Integration**
**Arbeitskreis Integrationsausschuss**
Kaiserstraße 235, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5762
E-Mail:
ak-integrationsausschuss@sjb.karlsruhe.de
Internet:
www.karlsruhe.de/integrationsausschuss

© Stadt Karlsruhe | Layout: Vorreiter | Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier | Stand: Juni 2024